

Der Entwurf des Übertragungsbeschlusses hat folgenden Wortlaut:

"Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der home24 SE mit Sitz in Berlin werden gemäß dem Verfahren zum Ausschluss von Minderheitsaktionären nach §§ 327a ff. AktG gegen Gewährung einer von der RAS Beteiligungs GmbH mit Sitz in Wien, Republik Österreich, eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien unter der Firmenbuchnummer FN 94005 v (Hauptaktionär), zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 7,46 je eine auf den Inhaber lautende Stückaktie auf den Hauptaktionär übertragen."